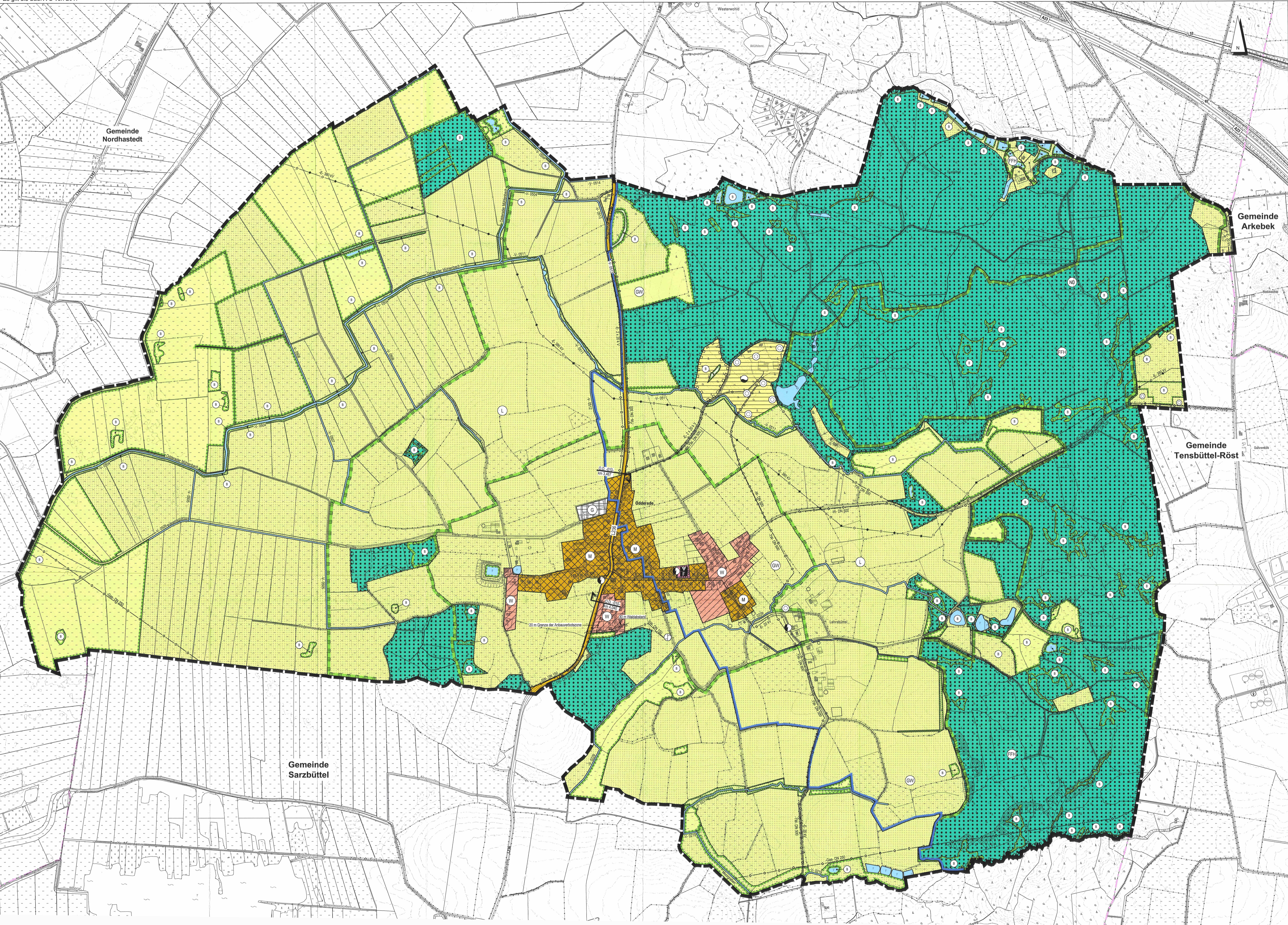


# Flächennutzungsplan der Gemeinde Odderade

## Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000  
DTK © GeoBasis-DE/LandGeo SHHG BY 4.0



## Zeichenerklärung

### Darstellungen

#### Planzeichen Erläuterungen

(gemäß PlanV90)

#### Art der baulichen Nutzung

|  |                        |
|--|------------------------|
|  | Wohnbauflächen         |
|  | Gemischte Bauflächen   |
|  | Gewerbliche Bauflächen |

#### Einrichtungen für den Gemeinbedarf

|  |                                                                                |
|--|--------------------------------------------------------------------------------|
|  | Feuerwehr                                                                      |
|  | Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen -Dorfgemeinschaftshaus- |

#### Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege

|  |                         |
|--|-------------------------|
|  | Landesstraße            |
|  | Straßenbegrenzungslinie |

#### Flächen für Versorgungsanlagen und für Abwasserbeseitigung

|  |                                            |
|--|--------------------------------------------|
|  | Fläche für Versorgungsanlagen -Wasserwerk- |
|  | Brunnen                                    |
|  | Pumpwerk                                   |
|  | Elektrizität -Umspannstation-              |

#### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

|  |                                                                                                                                                                         |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Versorgungsteilung unterirdisch:<br>-E- 20 kV<br>-Gas- DN 250<br>-TW- DN 600<br>-W- DN 500<br>-SW- DN 110                                                               |
|  | -Elektrizität- 20 kV<br>-Gashochdruckleitung mit Fernmeldekabel- DN 250<br>-Trinkwasserleitung- DN 600<br>-Rohwasser- DN 500<br>-Druckrohrleitung Schmutzwasser- DN 110 |

#### Wasserflächen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen

|  |                                |
|--|--------------------------------|
|  | Wasserflächen                  |
|  | Wasserfläche -Verbandsvorflut- |

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

|  |                               |
|--|-------------------------------|
|  | Fläche für die Landwirtschaft |
|  | Fläche für Wald               |

#### Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

|  |                                                                                                                                         |
|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -Kompensationsfläche- |
|  | Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -Ökotothfläche-       |

#### Sonstige Planzeichen

|  |                                        |
|--|----------------------------------------|
|  | Grenze des örtlichen Geltungsbereiches |
|--|----------------------------------------|

#### Nachrichtliche Übernahmen

##### Straßen und Wege, Verkehr

|  |                             |
|--|-----------------------------|
|  | Grenze der Ortsdurchfahrt   |
|  | Grenze der Anbauverbotszone |

#### Abwasserbeseitigung

|  |                                                                                        |
|--|----------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Umgrenzung von Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist |
|--|----------------------------------------------------------------------------------------|

#### Naturschutz

|  |                                                                                                                        |
|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -Kompensationsfläche- |
|  | Landschaftsschutzgebiet „Riesewald“                                                                                    |
|  | Naturdenkmal -Fünffingerlinde-                                                                                         |
|  | Gesetzlich geschütztes Biotop                                                                                          |
|  | FFH-Gebiet „Riesewald“                                                                                                 |
|  | Wald                                                                                                                   |
|  | Waldbestand                                                                                                            |
|  | Wasserschutzgebiet                                                                                                     |

#### Vermerk

|  |                                                             |
|--|-------------------------------------------------------------|
|  | Versorgungsteilung oberirdisch: geplante 380 kV-Freileitung |
|--|-------------------------------------------------------------|

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.09.2023.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 12.02.2025 bis 20.02.2025.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 26.02.2025 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 07.02.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 22.12.2025 den Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 15.01.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung wurden in der Zeit vom 28.01.2026 bis 02.03.2026 im Internet unter der Adresse „www.mittelthmarschen.de“ (Rubrik: Bürgerservice / Politik / Wissenswertes / Bauleitplanung / Odderade) gemäß § 3 (2) BauGB eingestellt. Zusätzlich sind die Planunterlagen in der Amtsverwaltung Amt Mittelthmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, öffentlich ausgelegt worden. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten per E-Mail, schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 19.01.2026 bis 27.01.2026 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde zudem am 19.01.2026 unter der Adresse „www.mittelthmarschen.de“ (Rubrik: Bürgerservice / Politik / Wissenswertes / Bauleitplanung / Odderade) in das Internet eingestellt.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.06.2026 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 01.06.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Odderade 12.06.2026  
Bürgermeister

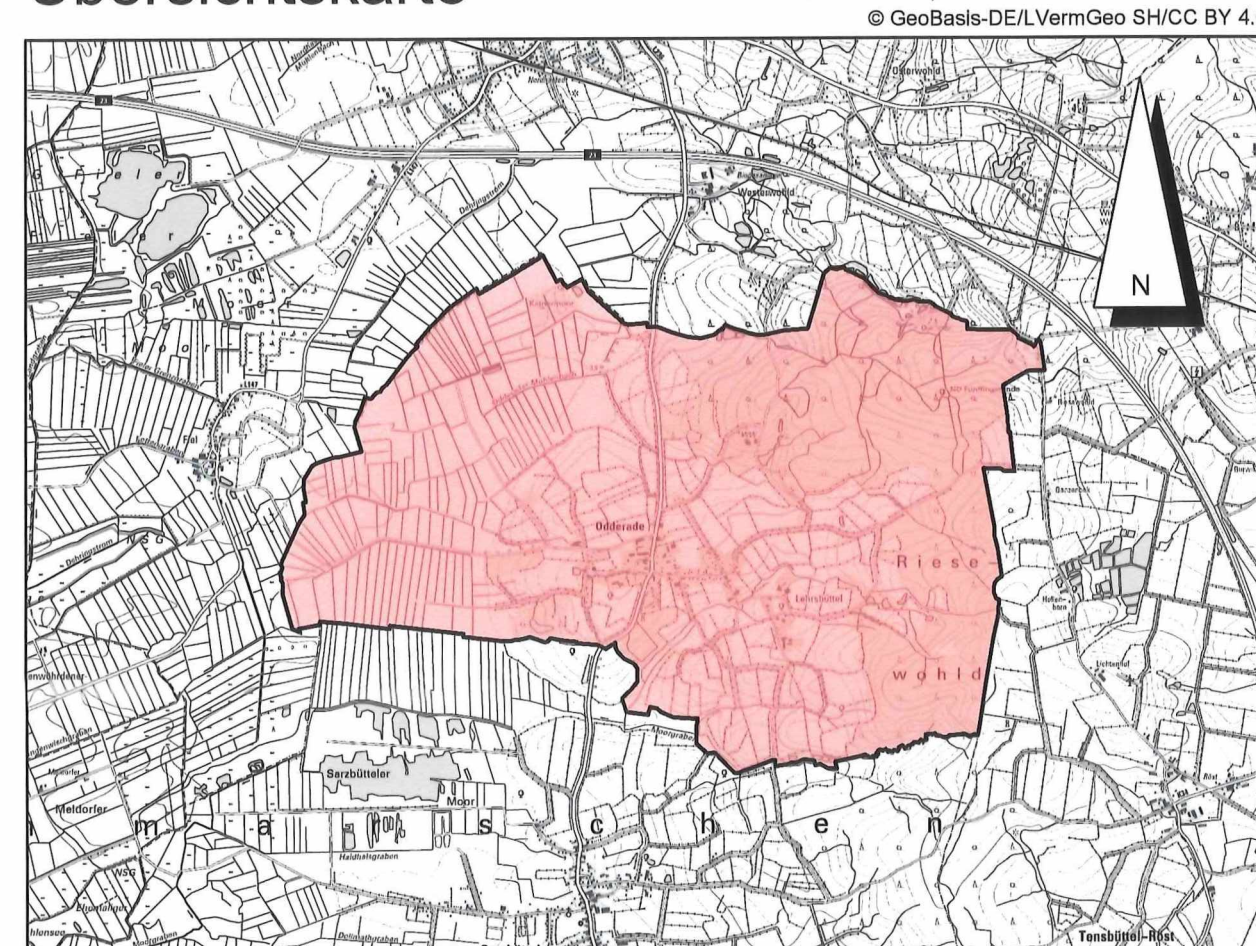
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 03.02.2026 Az.: IV 52.10-4/1934/1026 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 03.02.2026 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 03.02.2026 bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 03.02.2026 bis 11.06.2026 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mit dem 11.06.2026 wirksam.

Odderade 11.06.2026  
Bürgermeister

## Übersichtskarte



Stand: 18.05.2026

## Flächennutzungsplan der Gemeinde Odderade

Dithmarschenpark 50  
25767 Albersdorf

Planungsbüro